



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche Sitzungsunterlage

<b>Sitzung:</b>	<b>11. IFRS-FA / 4.12.2012 / 17:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>17 – Leases</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion zum Meinungs-austausch zwischen NSS und IASB</b>
<b>Papier:</b>	<b>11_17_IFRS-FA_Leases_CoverNote_Fachausschuss</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
11_17	11_17_IFRS-FA_Leases_CoverNote	Cover Note.

Stand der Informationen: 27.11.2012.

### Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion und Formulierung der Position des IFRS-FA zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Projekts *Leases* sowie diesbezügliche Kommunikation an den IASB.

### Stand des Projekts

- 3 Der Fachausschuss hat sich letztmals im Rahmen seiner 10. Sitzung mit dem *Leases*-Projekt des IASB befasst und sich über aktuelle Entwicklungen informieren lassen sowie eine gesamtheitliche Würdigung des aktuellen Projektstands (Oktober 2012) vorgenommen. Der Ergebnisbericht zur 10. Sitzung enthielt folgende Hinweise:

Der IFRS-Fachausschuss informiert sich über die vorläufigen Entscheidungen, die der IASB im Rahmen der *Redeliberations* zum Projekt *Leases* in den Monaten Juli und September 2012 gefasst hat. Einzelne Aspekte, wie z.B. vorgesehene Änderungen an IAS 34 *Zwischenberichterstattung*, anzuwendende Kriterien zur Beurteilung von *Sale and Leaseback*-Transaktionen sowie die Bewertung des Leasinggegenstands durch den Leasinggeber im Fall eines vorzeitig beendeten Leasingverhältnisses werden eingehender erörtert.

...



Darüber hinaus befasst sich der Fachausschuss mit dem offenen Brief von Leaseurope an den IASB vom Oktober 2012, in dem die Empfehlung ausgesprochen wird, die Erarbeitung eines neuen Standards zu Leasingverhältnissen einzustellen, stattdessen die bestehenden Rechnungslegungsstandards der US-GAAP und des IASB weiter zu harmonisieren und hinsichtlich der geforderten Anhangangaben zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden auch die Bestrebungen einiger großer nationaler Standardsetzer in Europa und von EFRAG diskutiert, die den gleichen Tenor haben.

Der IFRS-FA steht den Vorschlägen zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen auf Grundlage einer Nutzungsrechtbilanzierung und unter Berücksichtigung der vorläufigen Beschlüsse aufgrund der *Redeliberations* grundsätzlich positiv und unterstützend gegenüber, lehnt die dichotome Ausgestaltung der Aufwandserfassungsregeln für Leasingnehmer mehrheitlich jedoch strikt ab. Eine solch zweigeteilte Behandlung von Leasingverträgen (wie sie sich derzeit nach IAS 17 in einer Aufteilung in Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse darstellt) soll im Rahmen des Projekts *Leases* gerade überwunden werden. Darüber hinaus ist die zweigeteilte Vorgehensweise konzeptionell nicht begründet.

## Gegenstand der 11. Sitzung

### a) Schreiben der vier großen NSS in Europa an den IASB

- 4 Die vier großen nationalen Standardsetzer (NSS) in Europa (D, F, I, UK) beabsichtigen, sich schriftlich zum Projekt *Leases* an den IASB zu wenden. Allerdings werden von den vier NSS unterschiedliche Auffassungen vertreten, die von punktueller Kritik bis hin zur Empfehlung reichen, das Projekt umgehend einzustellen und lediglich IAS 17 im notwendigen Rahmen „zu verbessern“.
- 5 Das *FRC Accounting Council* (der britische NSS) hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 14.11.2012 mit einem IASB-Mitglied und zwei das *Leases*-Projekt betreuende IASB-Mitarbeiter, die an dieser Sitzung teilgenommen haben, fachlich zum Projekt ausgetauscht. Im Nachgang zu dieser Sitzung beabsichtigt das *FRC Accounting Council*, seine Position dem IASB schriftlich mitzuteilen. Das *Council* lädt die anderen drei NSS dazu ein, als Mitunterzeichner des Schreibens an den IASB aufzutreten.
- 6 Dem Entwurf des Schreibens sind die folgenden **Kernbotschaften** zu entnehmen:
  - die übergeordneten Ziele des Projekts werden unterstützt;
  - es wurde noch nicht überzeugend dargelegt, dass die aktuellen Vorschläge zu Vorteilen führen, die die sich ergebenden Kosten und Komplexitäten übersteigen,
  - vor diesem Hintergrund werden weitergehende Vereinfachungen gefordert.
- 7 **Konkret** wird auf folgendes hingewiesen:



- (1) Leasingverhältnisse, bei denen ein nur unwesentlicher Anteil des gesamten Nutzenpotenzials des zugrundeliegenden Leasingobjekts in Anspruch genommen wird:

Für die drei vorgesehenen Modelle zur Abbildung von Leasingverhältnissen

- (1) *Single Lease Expense* (SLE),
- (2) *Amortisation and Interest* und
- (3) *Short Term Leases*

müssen in der BC 'robuste' Begründungen zur Verfügung gestellt werden.

- (2) Neue 'bright lines'

In Bezug auf die gegenseitige Abgrenzung der drei oben genannten Abbildungsvarianten sowie der Abgrenzung von 'Leases vs. Dienstleistungen' wird mit *bright lines* gerechnet, die Einzug in die Bilanzierungspraxis halten könnten.

- (3) Viele 'kleine' bzw. betraglich geringwertige Leasingverhältnisse

Für ein Gros an 'kleinen' Leasingverhältnissen werden Schätz- und Vereinfachungstechniken gefordert, die vom IASB bereitgestellt werden sollen (speziell für den Fall der SLE, da der Abschreibungsaufwand an die Entwicklung des Verbindlichkeitsbetrags gekoppelt ist).

- (4) Identifizierbare Leasinggegenstände

Gem. IAS 17 werden '*indefeasible rights of use*' (IRUs) häufig als Finance Leases abgebildet (z.B. das Recht zur Nutzung einer speziellen Wellenlänge eines Glasfaserkabels). Es sollte klargestellt werden, dass IRUs gem. künftigem Leasingstandard identifizierbare Leasinggegenstände darstellen.

- (5) Kosten und Nutzen

Der Re-ED sollte hierzu eine detaillierte Analyse enthalten.

- (6) Übergangsbestimmungen

Die Kosten der Einführung des neuen Standards werden als überproportional hoch angesehen – deshalb sollte für bestehende Leasingverträge ein *Grandfathering* ermöglicht werden; zumindest sollten aber angemessene (*proportionate*) Übergangsbestimmungen bereitgestellt werden.

- (7) Feldtests (FT) und Outreach (OR)

FTs und ORs sollten vom IASB (mit Unterstützung durch die NSS und andere Organisationen) insbesondere im Hinblick auf Kosten und bei einer Vielzahl 'kleiner'



Leasingverträge durchgeführt werden – idealerweise (zumindest z.T.) vor Veröffentlichung des Re-ED; der Re-ED selbst sollte die Verpflichtung zur Durchführung weiterer FTs und ORs enthalten.

**Frage zu a):**

- ♦ Möchte der IFRS-FA als Mitunterzeichner des Schreibens an den IASB auftreten (obwohl über den zugrundeliegenden fachlichen Austausch zwischen dem *FRC Accounting Council* und den Vertretern des IASB keine Informationen vorliegen)?
- ♦ Falls ja: gibt es Modifikations- oder Ergänzungswünsche zum Inhalt des Schreibens?
- ♦ Falls nein: beabsichtigen Sie, ein eigenständiges Schreiben an den IASB (und ggf. auch den FASB) zu richten?

**b) Öffentliche Besprechung von EFRAG und IASB am 18.12.2012**

- 8 Unter Beteiligung von Vertretern der EFRAG einerseits und des IASB andererseits finden in einem etwa halbjährlichen Rhythmus *Joint IASB / EFRAG Meetings* statt, in denen sich die Beteiligten vor allem zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der IASB-Projekte austauschen (das letzte Meeting dieser Art hat am 16. Juli 2012 in London stattgefunden: <http://www.ifrs.org/Meetings/Pages/Joint-IASB-EFRAG-July-2012.aspx>). Neben den Vertretern von EFRAG nehmen auch Repräsentanten der vier großen Standardsetzer in Europa an diesen Meetings teil (ANC, ASB, OIC, DRSC; diese vier nationalen Standardsetzer sind nicht stimmberechtigte Mitglieder von EFRAG TEG und PRC (*Technical Expert Group* und *Planning and Resource Committee*); der IASB wird regelmäßig durch einige Boardmitglieder repräsentiert; themenabhängig nehmen ggf. auch IASB-Mitarbeiter an der Sitzung teil. Das nächste *Joint IASB / EFRAG Meeting* ist für den 18.12.2012 anberaumt – im Rahmen dieses Meetings sollen u.a. die aktuellen Entwicklungen zum Thema *Leases* besprochen werden.
- 9 Auf dieser Grundlage wurde von EFRAG eine Sitzungsunterlage (noch im Entwurfsstadium) für das Meeting mit folgenden Hinweisen zum Thema *Leases* vorgelegt:
- das übergeordnete Ziel des Projekts (*on-balance-sheet-accounting for financing liabilities*) wird unterstützt;
  - jede Entscheidung innerhalb des Projekts sollte an diesem Ziel gemessen werden –



darüber hinaus ist das Kosten / Nutzen – Verhältnis von herausragender Bedeutung;

- zum ersten ED: das *RoU* - Modell wurde unter der Prämisse unterstützt, dass keine Dienstleistungsverträge in den Anwendungsbereich des Standards einbezogen werden;
- bzgl. der neuen Definition von *Leases* muss sichergestellt werden, dass sie konsistent angewendet werden kann, keinen Interpretationsspielraum zulässt und Dienstleistungsverträge nicht von ihr erfasst werden; für Feldtests steht EFRAG dem IASB unterstützend zur Verfügung;
- sofern die oben genannte Zielstellung erfüllt wird (d.h. nur '*financing liabilities*' werden bilanziell erfasst), so sollen diese Verbindlichkeiten nur die Mindestleasingzahlungen enthalten (ohne Berücksichtigung jeglicher Form von *economic compulsion*, so dass die Konsistenz zur aktuellen Praxis und der Definition einer Schuld nach IFRS gewahrt werden);
- Grauzonen mögen bestehen, so dass der Standard einen restriktiven Ansatz verfolgen sollte und somit keine Verträge in den Anwendungsbereich des künftigen Standards einbezogen werden, die außerhalb des oben aufgezeigten übergeordneten Ziels liegen;
- hinsichtlich möglicher Bedenken des IASB aufgrund von Strukturierungsmöglichkeiten sollten
  - (a) Hinweise gegeben werden, wie Ermessensentscheidungen auszuüben sind, und
  - (b) im Gegensatz dazu keine 'Mißbrauchsverhinderungsvorschriften' in den Standard aufgenommen werden.

**Frage zu b):**

- ◆ Inwieweit finden diese ersten Vorschläge von EFRAG die Zustimmung des FA?
- ◆ Gibt es Modifikations- oder Ergänzungsbedarf?